Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich	6 Monate	3 Monate
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
„ Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Vierunddreißigster Jahrgang.

Inserate:

die einspaltige Petitzeile oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger	30 „

Dienstag, Nro. 306. den 28. Dezember 1885.

Nach Schluß der Bundesversammlung.

(△ Corr. aus Bern vom 25. Dezember)

Ohne Zweifel ist Hr. Bezzola einer der besten Präsidenten gewesen, den der Nationalrath je gehabt. Er hat die Verhandlungen tadellos geleitet, war besorgt, daß es nie an gehörig vorbereiteten Traktanden fehlte und wußte den Rath zum Ausharren bei den Sitzungen zu veranlassen. Es haben daher alle Mitglieder und auch die in solchen Dingen kundigen Journalisten den Eindruck gewonnen, daß anhaltend und viel gearbeitet worden ist. Die Sitzungen haben in der Regel die volle reglementarische Zeit, mitunter noch drüber hinaus gedauert, und nur einmal, an einem Samstag, ist es vorgekommen, daß der Rath vor der vollständigen Abwicklung des begonnenen Traktandums beschlußesunfähig geworden ist. Aber an einem Samstag, wo die Mehrheit der Mitglieder abreist, um nach löblicher Sitte den Sonntag im Kreise ihrer Familien zu verbringen, ist so etwas verzeihlich.

Der Nationalrath hat allerdings eine Anzahl Geschäfte verschoben, aber es war wegen Mangel an Zeit, sie zu behandeln, nicht anders möglich.

Der Ständerath hat sämmtliche ihm zugewiesenen Geschäfte erledigt, mit Ausnahme des Gesetzes über die Doppelbesteuerung, das er aber nicht in Angriff nehmen konnte, weil es erst am Mittwoch den Nationalrath passirte.

Ich habe in meinem Verzeichniß 55 Geschäfte vorgemerkt, welche den Räthen vorgelegt wurden, darunter nicht weniger als 30 während der Session. Von diesen sind auf eine spätere Session 14 zurückgelegt worden nämlich:

a) Zur Behandlung in beiden Räthen: 1. Gesetz über die politischen Rechte der Schweizerbürger; 2. Gesetz über Schuldbetreibung und Konkurs; 3. Gesetz über die zivilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter; 4. Gesetz über den Handel mit Gold- und Silberabfällen; 5. Rekurs Boivin betreffend die Taxen der Jura-Bern-Bahn; 6. Alkoholgesetz; 7. Rheinkorrektion; 8. Rhonekorrektion; 9. Zürichsee-Nivellirung.

b) Zur Behandlung im Nationalrath: 1. Militärstrafgesetz; 2. Motion Morel betreffend Postsparkassen; 3. Motion Curti, Scheuchzer, Grubenmann betreffend Freizügigkeit zwischen den Kranken- und Sterbekassen; 4. Motion Joos betreffend Revision des Münzgesetzes.

c) Zur Behandlung im Ständerath: Gesetz über die Doppelbesteuerung.

Rechne ich die Vorlagen hinzu, welche an den Bundesrath behufs neuer Berichterstattung zurückgewiesen wurden, sowie den Luzerner Rekurs, von dem ich annehme, daß er doch noch vor die Bundesversammlung gelangen wird, so komme ich auf eine Zahl von 18 zurückgelegten Geschäften. Ob es sich nicht verlohnt hätte, um dieser oder doch um eines Theils derselben willen eine Märzsession zu veranstalten, ist eine Frage, welche die Räthe zwar verneint, aber welche zu verneinen sie möglicherweise nicht gut gethan haben. Am besten ergeht's dabei der Luzerner Regierung. Sie hat nun wieder ein halbes Jahr vor sich, um mit den Christkatholiken daselbst zu markten.

Einen eigenthümlichen Verlauf hat die Berathung des Gesetzes über den Handel mit Gold- und Silberabfällen genommen. Die Genfer wollten, wesentlich aus föderalistischen Rücksichten, dieselbe von vorneherein verschieben; ihnen zum Trotz wurde sofortige Inangriffnahme beschlossen. Darauf suchten die Genfer durch Stellung neuer Anträge die Behandlung des Traktandums zu erschweren und hinzuhalten, bis die beiden einander gegenüber stehenden Parteien, die Genfer und die Neuenburger, zur Einsicht kamen, es sei besser, einen Waffenstillstand abzuschließen. Die Genfer verzichteten auf die Opposition gegen das Zustandekommen eines solchen Gesetzes, die Neuenburger auf dessen sofortige Behandlung. So ist es und bleibt es verschoben. In der Zwischenzeit können die feindlichen Brüder eine Verständigung suchen.

Hr. Landammann Durrer hat sich am Montag für seine Nidwaldner tapfer gewehrt und ihnen eine erhöhte Subvention für die Steinibach-Verbauung erobert. Er ist von einem Mitglied zum andern gegangen, hat diesem versprochen, für die Wohlener Zolltarifpetition zu stimmen; einem andern, ihn bei allfälligen Verlangen einer höhern Bundessubvention für die Glattkorrektion zu unterstützen u. s. w. Nun, er hat seine Dienste gethan, und wenn die Nidwalder ihrem Landammann zu Ehren die Böller „klöpfen" lassen, so mag ich ihm's gönnen.

Ob die Interpellanten Wüest und Keller mit der erhaltenen Auskunft wirklich viel gewonnen haben, weiß ich nicht. Hr. Wüest hat wenigstens die Gewißheit nach Hause tragen können, daß Luzern-Immensee gebaut wird. Das „Wann" ist freilich noch sehr unbestimmt, denn möglicherweise wird der Bundesrath nicht eben so rasch bereit sein, eine genügende finanzielle Erstarkung der Gotthardbahngesellschaft zuzugestehen, wie die letztere mit dem Versuch, sie zu beweisen.

Hr. Keller hat hingegen von seiner Interpellation gar nichts nach Hause getragen, als den Nasenstüber, den ihm Hr. Droz mit der Bemerkung gegeben, daß die Kompetenz zur Kündigung des Handelsvertrages mit Deutschland nicht der Bundesversammlung, sondern ihm, dem Bundesrath, zustehe, und daß die Mitglieder nicht so neugierig sein möchten, etwas zu fragen, was der Bundesrath nicht sagen wolle.

Im Ständerath ist in den drei letzten Tagen nichts Wichtiges geschehen. Aufsehen haben die vom Büreau getroffenen Kommissionswahlen gemacht. Viele sehen darin eine zu weitgehende gegenseitige Berücksichtigung. Namentlich ist aufgefallen, daß Chappuis wieder an die Spitze einer Fluß-Korrektionskommission gestellt worden ist.

Im Nationalrath ist in den letzten Tagen eine Kollekte zu Gunsten eines ehemaligen, nun erkrankten und vor eine bedrohliche Lage gestellt gewes. Zeitungsreporters veranstaltet worden; sie hat einige hundert Franken ergeben, und der Betreffende kann nun wenigstens Weihnachten und Neujahr mit seiner Familie in einem warmen Heim feiern.

Eidgenossenschaft.

△ **Bundesstadt.** Die Wahl des Hrn. Kummer zum Direktor des Versicherungsamtes bedarf einer Erklärung. Man setzte im Bundesrath Werth darauf, diesen Mann an der Spitze des neuen Institutes zu sehen und hat ihm daher auch eine Stelle geschaffen, die er annehmen konnte und die gut bezahlt ist (man sagt mit 10,000 Fr.). Doch ist die unmehrige Einrichtung des Versicherungsamtes an und für sich zweckmäßiger, als die zuerst in Aussicht genommene. Daß Hr. Brosi in die Laufbahn eines eidgenössischen Beamten übergeht, soll in erster Linie aus gesundheitlichen Rücksichten geschehen. Im Nationalrath wird dieser tüchtige Mann mit seinen sympathischen Manieren nur ungern vermißt werden.

Luzern. (Einges.) Ich begab mich jüngst an einem Dienstag in eine Weinstube in Luzern, wo verschiedene Gemeindeammänner, Geschäftsagenten und andere Größen versammelt waren. Wie erstaunte ich, als Einer die Frage aufwarf: „Ist's erlaubt, von Gültzinsen Verzugszinsen zu berechnen?" „Jedenfalls!" entgegnete ein dickbäuchiger Gültensammler; „kennst Du das Obligationenrecht nicht?" „Nein", versetzte ich, „von liegenden Zinsen darf man keinen Verzugszins berechnen."

Ich wollte aber Gewißheit haben, ob es wirklich Praxis sei, von betriebenen Gültzinsen im Liegenden Verzugszins zu berechnen. Ich fragte mehrere Fachmänner, d. h. Botenweibel an, welche mir zu meinem größten Erstaunen antworteten, daß dies gar häufig der Fall sei. Ein Freund von mir, ein guter Zahler und wohlhabender Mann, erklärte mir, daß er von einem Kapital von 2000 Fr. für einen Zins pro 1885 nebst Verzugszins betrieben sei. Ich rieth ihm, den Verzugszins zu bestreiten. Es war aber zu spät, die Bestreitungsfrist von 14 Tagen war schon abgelaufen. Auf die Sache durch diesen Fall aufmerksam gemacht, erkundigte ich mich und fand, daß solche Betreibungen gar häufig stattfinden, ohne daß selbe vom Schuldner bestritten werden.

Wer hat nun Recht? Du, gedrückter Landwirth, der du kaum einen Zins von 3 % herausschwitzen kannst, bist gewiß auch begierig zu vernehmen, ob du 5 oder 5¼ % Gültzins bezahlen sollst? Ich kann über die Sache kein Urtheil fällen, da ich hiezu inkompetent bin; aber das Urtheil einer kompetenten Persönlichkeit möchte ich in der nächsten Nummer dieses Blattes lesen.

— Ueber die Mariahilf-Angelegenheit geht uns von altkatholischer Seite folgende Einsendung zu:

Die „erhabenste That" (nach der „Neuen Zürcher Zeitung"), welche die abgewichene Bundesversammlung hervorgebracht hat, ist die viertmalige Verschiebung der Berathung über den Mariahilf Rekurs durch den Nationalrath. Die Berathung wäre, immer nach der „Neuen Zürcher Zeitung", gehässig geworden; man habe die Ultramontanen nicht böse machen wollen, und so habe man die Sache wieder verschoben. Uns dagegen ist die trölerhafte Verschiebung der Berathung einfach eine „schnöde Rechtsverweigerung. Hellauf lachen die ultramontanen Blätter über die „Christkatholiken". Die seien jetzt abgethan; auch die Radikalen wollten jetzt nichts mehr von ihnen wissen. Das verfassungsmäßige Recht derselben, durch einstimmigen Beschluß des Bundesrathes anerkannt, soll zu nichte gemacht werden durch beständige Verschiebung des hängenden Rekurses. Gäbe es überhaupt eine Möglichkeit, rechtlich den Rekurs der Luzerner Regierung gegen die Ueberlassung der Mariahilfkirche für den Gottesdienst der Christkatholiken gutzuheißen, so hätte man es längst gethan. Da dieses nicht angeht, so braucht man bald Advokatenkniffe, bald Mangel an Zeit, bald irgend einen andern Vorwand, um den Entscheid hinaus zu schieben und unterdessen die Christkatholiken rechtlos zu machen.

Wenn ein Lump wegen Verweigerung eines Wirthschaftspatentes an die Bundesversammlung rekurrirt, flugs wird in der nächsten Session entschieden. Wenn aber einige hundert ehrenhafte Bürger, die wacker Steuern zu entrichten haben, dafür einkommen, daß ein vom Bundesrathe für sie gegebener Entscheid, gegen den eine Kantonsregierung rekurrirt, einmal zur Berathung gelange, so verzögert man unter gar keinen oder nichtigen Gründen während zweier voller Jahre sogar den Eintritt auf die Sache.

Weder die Regierung von Luzern, noch die christkatholische Genossenschaft haben einen Vermittler verlangt; dazu hatten sie weder Recht noch Lust. Die Christkatholiken verlangen ihr Recht, einen Entscheid; falle dieser aus wie er wolle, aber ein Entscheid muß gegeben werden; sie wollen sehen, ob in unserm Vaterland Landrecht oder anderes Recht gilt; sie wollen kein Geschenk, wohl aber einen Richterspruch, gegründet auf Verfassung und Gesetz.

Täuschen sich die Richter nicht; über ihnen sitzt noch eine höhere Instanz; schon beim schändlichen Stadio-Prozeß hat diese bewirkt, was die Behörden von sich aus nicht zu thun wagten. Dieser Richter lebt noch und wird über kurz oder lang ganz sicher Spreu und Kern von einander zu sondern wissen. S.

— Laut zuverläßigen Nachrichten von verschiedenen Seiten gedenkt eine englische Gesellschaft in Hochdorf eine Zuckerrüben-Fabrik zu erstellen. Bereits hat sich zu diesem Zweck ein Lokalkomite gebildet, welches die Pläne der englischen Gesellschaft zu realisiren hat. Die Finanzfrage sei so gut wie erledigt, also das Projekt ernstlicher als irgend ein früheres. Landwirth.

— Hr. Emanuel Müller in Kriens hat vom Bundesrath das Brevet als Lieutenant der Artillerie erhalten.

— Das „Luzerner Volksblatt" des Herrn Kreienbühl scheint sich, wie man schon aus dem von uns kürzlich erwähnten Artikel des Herrn Amtsstatthalter Amberg im „Suis. Landb." ersehen konnte, bei den leitenden Persönlichkeiten der konservativen Partei keiner großen Sympathie zu erfreuen. Der „Allg. Schw. Ztg." wird